

Vom
Esländischen
Generalsuperintendenten.

Synodalfragen

An

Reval, Dom,
den 27 März 1906.
No 102.

die Herren Propste und Pastoren Eslands.

Hierdurch theile ich den Amtsbrüdern mit, daß unsre diesjährige Synode, will's Gott, am Mittwoch, den 9. August mit dem üblichen Gottesdienst in der Domkirche und einer öffentlichen Abendmahlsfeier eröffnet werden soll. Zu diesem Gottesdienst sich vor 10 Uhr Morgens in meiner Wohnung versammeln zu wollen fordere ich die Synodalen hiemit auf.

I. Synodalfragen. (Zur Bearbeitung empfohlen.)

1. Haben Kirche und Gesellschaft nicht eine besondere Schuld gegenüber den besonders in die revolutionären Wirren verwickelte Bevölkerungsklassen der Fabrikarbeiter, Eisenbahner und Hofknechte? Worin besteht diese Schuld und wie wäre sie abzutragen? (Past. Willberg).
2. Erwachsen uns Pastoren aus den anlässlich der revolutionären Wirren gemachten Erfahrungen für Seelsorge und Predigt besondere Aufgaben und worin beständen diese? (Propst Kall).
3. Welche exercitia pietatis wären besonders uns Pastoren anzurathen? (Conf. 1. Tim. 4, 7 und 2. Tim. 1, 6). (Past. Pallon).
4. Ist Berücksichtigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse in der Predigt absolut nothwendig? (Past. Pallon).
5. Wäre es nicht zeitgemäß bei der hohen Staatsregierung mit einem diesbezüglichen Gesuch einzukommen, daß die Pastoren in Zukunft von der Verpflichtung dispensiert würden, die Manifeste in der Kirche von der Kanzel zu verlesen? (Past. Eberhard).
6. Was können wir thun um eine drohende Separation der „Brüder“ in unsren Gemeinden zu verhüten? (Gen. Sup. Lemm).
7. Thun wir recht wenn wir ein Gemeindeglied kirchlich beerdigen, welches bei vollem Bewußtsein Selbstmord begangen hat? (Gen. Sup. Lemm).
8. Die Pflicht des Pastors für die Verbreitung von christlichem Lesestoff (von Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Sonntagsblättern, Missionsblättern) innerhalb seiner Gemeinde thätig zu sein. (Gen. Sup. Lemm).

II. Material für die Kreisynoden.

Den Kreisynoden ist laut Protokoll der Synode von 1905 Nachstehendes zugewiesen:

1. Die Frage, ob nicht um eine neue Bestätigung verbesserter Statuten für die „Kasse zur gegenseitigen Unterstützung der Küster des Esländischen Consistorialbezirks“ nachgesehen werden solle. (Conf. § 22 des Synodalprotokolls).

6 56825778

2. Die Frage betreffend eine Veränderung resp. eine Vereinheitlichung der Praxis bei der Bestätigung der Nothtaufe. (Conf. § 23).
3. Die Frage, ob die im September 1903 von Gen. Sup. Hörjchelmann aufgestellte Bethausordnung als bindend anzusehen sei. (Conf. § 35).
4. Da die Kurländische wie auch die Kurländische Synode zu den Anträgen der Estländischen Synode bezüglich der Durchführung der Glaubensfreiheit noch keine definitive Stellung genommen und auch das Estländische Consistorium demzufolge diese Anträge noch nicht an das Generalconsistorium befördert hat, so sind dieselben auf den Kreissynoden nochmals durchzuberathen (insbesondere Punkt 4 und 5 derselben), da diese Anträge auf der bevorstehenden Provinzialsynode nochmals zur Abstimmung werden gelangen müssen. (Conf. § 49).
5. Die Frage betreffend die Sonntagsarbeit der Hofknechte soll, wenn nöthig, in Berathung gezogen werden. (Conf. § 66).
6. Der Antrag der Harrienschen Kreissynode betreffend die Gründung einer Diakonenschule. (Conf. § 68).
7. Der Antrag der Bierländischen Kreissynode betreffend die Anfertigung von Inventarien bei allen Pfarren. (Conf. § 70).
8. Der Antrag der Bierländischen Kreissynode betreffend die Einführung der Lippischen Biblischen Geschichte resp. der Masingschen Biblischen Geschichte mit Bildern. (Conf. § 72).
9. Der Antrag der Jermischen Kreissynode betreffend die Aenderung der Schultabellenformulare sowie der Antrag der Wieckschen Kreissynode betreffend die auf den Schultabellen abzugebenden Urtheile. (Conf. § 73).

Gleichzeitig nehme ich Anlaß die Amtsbrüder daran zu erinnern, daß laut Vereinbarung auf der letzten Synode alle Kollekten und Beiträge auf den Kreissynoden den Pröpsten einzuzahlen sind. (Conf. § 46).

Ferner weise ich darauf hin, daß die Anmeldung von Vorträgen sowohl wissenschaftlichen als auch praktischen Inhaltes, nicht minder aber auch Bücherkritiken, wo möglich bis zum 1. August, in hohem Grade erwünscht ist.

Endlich theile ich mit, daß die Frage in Betreff der Anfertigung resp. Fortführung von Zeichnissen der deutschen Eingepfarrten in den landischen Kirchspielen Gegenstand der Berathung auf der Hauptsynode werden soll. Vorläufig ist nur Name, Alter und Beruf aller im Kirchspiel ansässigen Deutschen dem Consistorium laut Circular vom 16. Febr. a. c. Punkt V bis Ende April einzusenden. In Betracht kommen dabei alle Diejenigen, welche sich, sei es im Kirchspiel selbst oder anderswo, zum deutschen Gottesdienst resp. zur deutschen Abendmahlsfeier halten.

D. Lemm.

Generalsuperintendent.